

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0918/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
hier: Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden**

A n t r a g :

Anstelle des bereits am 14.09.2016 von der Ratsfraktion BfBN abberufenen Mitglieds, Ratsherrn Peter Cleve, der auch stellvertretender Ausschussvorsitzender gewesen ist, wird

zur / zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.09.2016 hat die Ratsfraktion BfBN mitgeteilt, dass sie den Ratsmann Peter Cleve gem. § 46 Abs. 10 GO aus dem Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz abberufen hat.

Die Ratsversammlung hatte Herrn Cleve in ihrer konstituierenden Sitzung am 18.06.2013 auf Vorschlag der Ratsfraktion BfBN als Mitglied in den Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und auch zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2016 auf Vorschlag der Ratsfraktion BfBN Herrn Volker Matthiensen als Nachfolger für Ratsmann Cleve in den Ausschuss gewählt.

Versäumt wurde, dabei auch die Frage des stellvertretenden Vorsitzes zu regeln.

Nach § 46 Absatz 5 GO wählt die Ratsversammlung die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden auf Vorschlag der Fraktionen.

Über die Vorschläge der Fraktionen wird gemäß § 39 Absatz 1 GO abgestimmt, d. h. die Bewerberin / der Bewerber sind gewählt, wenn für den Vorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben werden.

Für die Wahl zum Vorsitzenden können nur Mitglieder des jeweiligen Ausschusses vorgeschlagen werden, und zwar sowohl Ratsmitglieder als auch Bürgerschaftsmitglieder.

Das „Zugriffsverfahren“ findet Anwendung. Danach können die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen entsprechend § 33 Absatz 2 GO bestimmen, für welchen Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht.

Mit dem Bau- und Vergabeausschuss verfügt die Stadt über 8 ständige Ausschüsse. Maßgeblich sind somit die Höchstzahlen bis zur Position 8.

Aus der Anwendung des Höchstzahlverfahrens gem. § 33 Absatz 2 GO auf die aktuellen Fraktionsstärken ergibt sich, dass auf die Ratsfraktion BfBN nach wie vor eine Höchstzahl entfällt. Somit hat die Ratsfraktion BfBN nach wie vor Zugriff auf einen stellvertretenden Vorsitz bei den ständigen Ausschüssen.

Da alle anderen Positionen (Vorsitz und Stellvertretung) in den ständigen Ausschüssen bereits besetzt sind, bleibt es beim Zugriffsrecht der Ratsfraktion BfBN.

Im Auftrage

Krüger
FD Zentrale Verwaltung und Personal